

**Parlamentarischer Vorstoss****wird durch System eingesetzt**

Geschäftstyp: Postulat

Titel: **Für einen «echten Nettolohn» auch in Baselland**

Urheber/in: Bei Fraktions-bzw. Kommissionsvorstoss: Fraktion oder Kommission

Zuständig: Miriam Locher

Mitunterzeichnet von: Wird durch LKA ergänzt

Eingereicht am: 12. Dezember 2019

Dringlichkeit: —

Im Kanton Baselland gibt es jedes Jahr Betreibungen wegen Steuerschulden. Die Betreibungen betreffen oft unselbstständig Erwerbstätige, die nicht bereits von einer Quellensteuer erfasst sind. Im Kanton Bern gibt es wegen Steuerschulden jährlich zwischen 60 000 und 65 000 Betreibungen. Das entspricht einem Betrag von über 200 Millionen Franken. Das Problem betrifft Personen aller Einkommensklassen. Im Kanton Bern wird deshalb die Einführung eines so genannten Nettolohns geprüft.

Der automatisierte freiwillige Direktabzug der direkten Steuern vom Lohn hat zum Ziel, Schulden, Notlagen und administrative Leerläufe wegen unbezahlter Steuern zu vermeiden. Das Ausmass an Steuerschulden deutet darauf hin, dass die bereits bestehende Möglichkeit der freiwilligen Vorauszahlung heute von den Risikogruppen nicht zielführend genutzt wird. Viele Betroffene überblicken nicht, welche Steuern auf sie zukommen. Verschiedene Umfragen in den letzten Jahren haben gezeigt, dass ein Direktabzug bei den Steuern ein echtes Bedürfnis ist und ein «echter Nettolohn» attraktiv wäre.

Wenn mit einer einfachen Verfahrensänderung die Zahl der Steuerbetreibungen reduziert werden kann, ist sowohl beim Kanton als auch bei den Betroffenen ein Rückgang an Bürokratie und persönlichen Notlagen zu erwarten. Die Abwicklung des Direktabzugs im administrativen Sinn soll eine Vereinfachung sowohl für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als auch für die Arbeitgeber zum Ziel haben.

**Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, die Einführung eines automatisierten freiwilligen Direktabzuges der direkten Steuern vom Lohn für unselbstständig Erwerbende zu prüfen bzw. eine entsprechende Gesetzesanpassung zu prüfen.**

Liestal, 12. Dezember 2019

Unterschrift:

Einreichen der persönlichen Vorstösse:

- Ein Vorstoss gilt als eingereicht, wenn er datiert und handschriftlich unterzeichnet in Papierform abgegeben wird (bis 15 Min. nach dem Beginn der Landratssitzung). -
- Bitte schicken Sie den Vorstoss zudem als Word-Datei per E-Mail an [landeskanzlei@bl.ch](mailto:landeskanzlei@bl.ch)